

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1048.1.1494-1)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Brüstungselemente, Massivstürze usw. - Produktgruppe 6.1.4 -

des Herstellwerkes

Florack Bauunternehmung GmbH Siemensstr. 13 • 52525 Heinsberg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

> Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2013/2) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen



gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen.

Düsseldorf, 07.02.2014

Dipl.-Ing. Zwolinski

-Leiter der Zertifizierungsstelle-







info@gueteschutz-beton.de

